

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 LBBG 2001

LBBG 2001 - Burgenländisches Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.12.2024

In Kraft seit 05.05.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$